

Amt: Amt I
Datum: 20. April 2011
Az.: I - 03.05.2011

Nr. 2011/I/798

Beschlussvorlage

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Schulausschuss	03.05.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Entscheidung

Handz. Bürgermeisterin
Beteiligte Ämter: Amt I, Amt II
Amt IV

Handz. Gemeindeglieder:

Betrifft: Prioritätenliste "Schulen"
Fortschreibung

Sachdarstellung:

Die Einführung der fachbezogenen Prioritätenlisten haben sich in den letzten 3 Jahren bewährt und dienen dazu, die anstehenden, insbesondere baulichen Maßnahmen in eine fachbezogene Reihenfolge zu geben. Diese Fachlisten fließen sodann über die Haushaltsberatungen in den Haushalt der Gemeinde Edewecht unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel ein.

Die Prioritätenliste Schule wird ebenfalls jährlich fortgeschrieben. Es wird erneut darum gehen, die nächsten dringenden Projekte in eine Rangfolge zu geben und ferner den Überblick über die darüber hinaus anstehenden Projekte zu behalten.

Inzwischen gibt es bezüglich der notwendigen Schulbaumaßnahmen eine Änderung dahingehend, dass die Kreisschulbaukasse zum 31.12.2010 abgeschafft wurde. In Zukunft wird es so sein, dass die Gemeinde Edewecht alle Schulbaumaßnahmen alleine aus eigener Kraft finanzieren muss. Die Ausnahme bildet hier die Finanzierung von Schulbaumaßnahmen für die Astrid-Lindgren-Schule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Dort werden Maßnahmen weiterhin vom Landkreis Ammerland und den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede mitfinanziert werden.

Zu einer möglichen Rangfolge von Maßnahmen im Schulbereich werden aus Sicht der Verwaltung folgende Hinweise gegeben:

1. Nachstehende Maßnahmen sind in die bestehende Liste einzupflegen:

a) Antrag der ALS auf Herrichtung eines weiteren Klassenraumes für den G-Bereich

Hierzu wird auf die Vorlage im Schulausschuss verwiesen. Der G-Bereich der Astrid-Lindgren-Schule entwickelt sich stetig nach oben.

b) Grundschule Friedrichsfehn – ganztagspezifische Ausstattung

Die Grundschule Friedrichsfehn möchte sich zum kommenden Schuljahr zur Ganztagschule fortentwickeln und benötigt hierfür zumindest die ganztagspezifische Ausstattung, um mit dem Unterricht vernünftig beginnen zu können. Hierzu wird ebenfalls auf die entsprechende Vorlage verwiesen.

c) Grundschule Friedrichsfehn – Schaffung von 2 AUR bzw. 4 GR

Diese Maßnahme könnte ein erster Bauabschnitt zur baulichen Herrichtung der Grundschule Friedrichsfehn sein, da der Mensaanbau aufgrund des Kostenvolumens zunächst warten müssen.

d) Grundschule Friedrichsfehn – Schaffung einer Mensa

Perspektivisch wird an diesem Schulstandort die Schaffung einer Mensa notwendig werden, weil keine der an diesem Standort befindlichen Einrichtungen über einen entsprechenden Bereich verfügt. Es wird notwendig sein, eine Zwischenzeit mit Provisorien zu überbrücken.

e) ALS Außenstelle – Herrichtung des Schulhofes

Auch hierzu wird auf die Vorlage verwiesen. Zunächst sind die weiteren Rahmenbedingungen und die Finanzierung der Maßnahme zu konkretisieren, bevor es in eine Umsetzung unter Berücksichtigung der Planungen bezüglich der Schulturnhalle kommen kann.

2. Festlegung einer Reihenfolge

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Maßnahme an der Außenstelle der ALS bezüglich der Schaffung eines weiteren Klassenraumes für den G-Bereich vorrangig angegangen werden. Es sollte das Bestreben des Schulträgers sein, diesen Schüler/innen gute schulische Rahmenbedingungen zu schaffen, um im lebenspraktischen Bereich zurecht zu kommen. Diese Maßnahme sollte, wenn möglich, noch in den Sommerferien 2011 umgesetzt werden, damit der Unterrichtsraum zum neuen Schuljahr zur Verfügung steht.

Sodann steht die Herrichtung des Bewegungsraumes und Einbau eines Fahrstuhles am Standort der Außenstelle der ALS weiterhin auf der Prioritätenliste. Zudem gibt es inzwischen einen weiteren Antrag der Elternrates und des Fördervereins des Kindergartens Lüttje Hus. Dort wird ein Bewegungsbereich für den zweigruppigen Kindergarten gewünscht. Der Kindergartenausschuss hat aufgrund fehlender baurechtlicher Genehmigungsfähigkeit zum einen und mangelnder finanzieller Möglichkeiten den separaten Bau eines Bewegungsraums verworfen. Vielmehr soll mit dem zusätzlichen Bedürfnis der Kindergartenkinder die Priorität und Dringlichkeit der Umsetzung der schulischen Maßnahme verdeutlicht werden. Die ALS hat zugesichert, dem Kindergarten feste Nutzungszeiten einräumen zu können. Diese Maßnahme sollte, ebenfalls nach Möglichkeit, im Haushaltsjahr 2012 realisiert werden.

Des Weiteren benötigt die GS Friedrichsfehn für den Start der Ganztagschule zum Schuljahresbeginn 2012/13 die ganztagspezifische Ausstattung.

Die danach denkbare erste Baumaßnahme an der Grundschule Friedrichsfehn wäre zur Umsetzung im Haushaltsjahr 2013 denkbar.

Der Anbau einer Mensa käme sodann erst in der Folge. Die Maßnahme bezüglich des Schulhofes ist in Abhängigkeit der Finanzierung und der weiteren Planungen für die Schulturnhalle zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Die Prioritätenliste „Schulen“ wird mit der in der Sitzung erarbeiteten Rangfolge der Maßnahmen beschlossen. Anhand dieser Rangfolge sollen die notwendigen

Maßnahmen unter Berücksichtigung der Finanzierungsmöglichkeiten und der Haushaltslage in die Gesamtmaßnahmenliste der Gemeinde Edewecht eingepflegt werden. Die fachspezifische Prioritätenliste „Schulen“ soll weiterhin jährlich rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen überarbeitet und fortgeschrieben werden.

Finanzierung:

Der Schulausschuss legt aus fachspezifischer Sicht eine Rangfolge der durchzuführenden Maßnahmen im Bereich Schulen fest. Unter Berücksichtigung der geänderten Finanzierungsmöglichkeiten für Schulbaumaßnahmen sind außer bei der Baumaßnahme an der Außenstelle der Astrid-Lindgren-Schule alle Maßnahmen allein von der Gemeinde Edewecht zu finanzieren. Bei der Baumaßnahme an der Außenstelle der ALS bleiben der Landkreis Ammerland und die angehörigen Ammerlandgemeinden in die Finanzierung der Maßnahme anhand der Schülerzahlen des G-Bereiches eingebunden.

Die Prioritätenliste „Schulen“ wird sodann anhand der festgelegten Rangfolge im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Nachtragshaushalt 2011 und Haushalt 2012 ff. entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in die Gesamtmaßnahmenliste der Gemeinde Edewecht eingearbeitet werden.

Anlagen:

Prioritätenliste